

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1078

## **Kriegstetten / Halten: Kantonaler Erschliessungsplan, Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke, Teil Ost ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Bushaltestelle Käserei in Halten / Behandlung der Einsprachen**

---

### **1. Ausgangslage**

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke in Kriegstetten und Halten zur Genehmigung vor.

Um die Bauarbeiten an der sanierungsbedürftigen Kantonsstrasse ab August 2019 ausführen zu können, wird die Teilgenehmigung des Erschliessungsplans für den Abschnitt Ost ab Grundstücksgrenze GB Nrn. 506/15 bis Bushaltestelle Käserei in Halten beantragt. Dieser Bauabschnitt des Erschliessungsplans sowie der Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nr. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten inkl. der Ersatz Oeschbrücke beeinflussen sich planerisch gegenseitig nicht. Mit dieser Teilgenehmigung ergibt sich für den noch zu genehmigenden Teil West sowie für den "Ersatz Oeschbrücke" kein Präjudiz.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 18. Februar 2019 bis 20. März 2019. Innert der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein. Die zwei Einsprachen von

- Kurt Steiner, Hauptstrasse 7, 4566 Halten (Eigentümer Grundstück GB Halten Nr. 16)
- Markus Schnyder, Hauptstrasse 13, 4566 Halten (Eigentümer Grundstück GB Halten Nr. 20), zusammen mit Samuel Flury, Im Feld 50, 4565 Recherswil (Inhaber der Firma Flury Lohnarbeiten AG, Oeschstrasse 14, 4566 Halten)

betreffen den zu genehmigenden Teil Ost. Mit diesen Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf Kurt Steiner am 20. Juni 2019 und Markus Schnyder, zusammen mit Samuel Flury, am 7. Juni 2019 ihre Einsprachen zurückzogen.

Die beiden Einsprachen von Beat Lüthi, Hauptstrasse 2, 4566 Halten, und Michaela und Christof Lüthi, Hauptstrasse 5d, 4566 Halten, betreffen den von der vorliegenden Genehmigung ausgeschlossenen Teil West sowie den "Ersatz Oeschbrücke", weshalb über diese Einsprachen später entschieden wird.

### **2. Erwägungen**

Zufolge der Verhandlungen mit den Einsprechern (Vereinbarung Kurt Steiner vom 24. Mai 2019 und Vereinbarung Markus Schnyder zusammen mit Samuel Flury vom 23. Mai 2019) ergeben sich im Erschliessungsplan gegenüber dem vom 18. Februar 2019 bis 20. März 2019 öffentlich

aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, so dass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die Einmündung von der Hauptstrasse zu den Grundstücken GB Halten Nrn. 16 und 18 wird vergrössert.
- Auf die Mittelinsel und damit auch auf den Fussgängerstreifen nordwestlich der Einmündung Oeschstrasse wird verzichtet.
- Auf die Mittelinsel südöstlich der Einmündung Oeschstrasse wird verzichtet.

Ferner ergeben sich im Orientierungsinhalt folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, so dass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Der Bauablauf wird so gestaltet, dass die Ausfahrt von der Oeschstrasse in die Hauptstrasse Richtung Heinrichswil in den Monaten September bis November für Erntemaschinen von 3.5 m Breite passierbar sein wird.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Einsprachen von Kurt Steiner, Halten, sowie Markus Schnyder, Halten, zusammen mit Samuel Flury, Rechterswil, werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Kosten werden keine erhoben.
- 3.3 Beim Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500, Schnitte 1:100) Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke wird der revidierte Teil Ost ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Bushaltestelle Käserei in Halten genehmigt.
- 3.4 Ausgenommen von der Genehmigung sind die Strassen- und Gehwegsanierung Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nr. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten sowie der Ersatz Oeschbrücke.
- 3.5 Dem genehmigten Teil des revidierten Erschliessungsplans kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem genehmigten Teil des vorliegenden Plans widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (scr/zea), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Baukommission Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten

Gemeindepräsidium Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten **(Einschreiben)**

Baukommission Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Kurt Steiner, Hauptstrasse 7, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Markus Schnyder, Hauptstrasse 13, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Samuel Flury, Im Feld 50, 4565 Rechterswil **(Einschreiben)**

Beat Lüthi, Hauptstrasse 2, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Michaela und Christof Lüthi, Hauptstrasse 5d, 4566 Halten **(Einschreiben)**

W+H AG, Amtliche Vermessung, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

"Kriegstetten / Halten: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500, Schnitte 1:100], Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke, Teil Ost ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Bushaltestelle Käserei in Halten. Ausgenommen von der Genehmigung sind die Strassen- und Gehwegsanierung Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nr. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten sowie der Ersatz Oeschbrücke.")